

Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex werden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Ausnahme von Regel 77 bis 83 ÖCGK und in Bezug auf Regel 77 bis 83 ÖGCK durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Juli 2012). Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Die im Kodex angeführten L-Regeln („Legal Requirement“) werden dem Gesetz entsprechend in ihrer Gesamtheit eingehalten. Bei der nachfolgenden C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Absatz 5 Ziffer 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage markt-konformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Chief Executive Officer (CEO)

*1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Investor Relations
- Group Communication
- Group Marketing
- Group Human Resources
- Group Internal Audit
- Group General Secretary

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 21.819 Stück

Mitglieder

Hannes Bogner, Chief Investment Officer (CIO)

*1959, bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Asset Management (Front Office)
- Real Estate
- Investments/Equity Affairs
- Legal & Compliance
- Group Internal Audit

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 4.812 Stück

Wolfgang Kindl

*1966, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereich

- UNIQA International

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 4.812 Stück

Thomas Münkel, Chief Operating Officer (COO)

*1959, bestellt seit 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereich

- Group Processes
- Group IT
- Strategic Project Office

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 4.812 Stück

Kurt Svoboda, Chief Financial and Risk Officer (CFRO)

*1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

Zuständigkeitsbereiche

- Group Finance-Accounting
- Group Finance-Controlling
- Group Risk Management
- Group Asset Management (Back Office)
- Group Actuary
- Group Reinsurance
- Regulatory Management Solvency II

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 5.461 Stück

Am 1. Jänner 2015 übernahm Kurt Svoboda neben seiner Aufgabe als Chief Risk Officer (CRO) auch die Funktion des Chief Financial Officer (CFO) der UNIQA Insurance Group AG. Bis 31. Dezember 2014 hatte Hannes Bogner die Funktion des CFO inne. Die Zuständigkeit für Compliance nimmt seit 1. Jänner 2015 Hannes Bogner wahr (bisher Kurt Svoboda).

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Den Sitzungen des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG werden die Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der Raiffeisen Versicherung AG – Hartwig Löger und Klaus Pekarek – mit beratender Stimme beigezogen. Das so gebildete Gremium stellt das Group Executive Board dar.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Vorsitzender

Präsident Generalanwalt Kommerzialrat Dr. Walter Rothensteiner

*1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

1. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Dr. Christian Kuhn (seit 26. Mai 2014)

*1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler (bis 26. Mai 2014)

*1943, bestellt vom 17. September 1999 bis zur 15. ordentlichen Hauptversammlung (2014)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien

2. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder

*1956, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

3. Vorsitzender-Stellvertreter

o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner (seit 26. Mai 2014)

*1956, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Präsident Dr. Christian Kuhn (bis 26. Mai 2014)

*1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

4. Vorsitzender-Stellvertreter

Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer (bis 26. Mai 2014)

*1954, bestellt vom 23. Mai 2005 bis 25. Mai 2009 und seit 31. Mai 2010 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

5. Vorsitzender-Stellvertreter

Präsident Hofrat Dr. Ewald Wetscherek (bis 26. Mai 2014)

*1944, bestellt vom 17. September 1999 bis zur 15. ordentlichen Hauptversammlung (2014)

Mitglieder

Dr. Markus Andréwitch

1955*, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Dr. Ernst Burger

*1948, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien

Vorstandsdirektor Mag. Peter Gauper

*1962, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner (bis 26. Mai 2014)

*1956, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Vorstandsdirektor Dr. Johannes Schuster

*1970, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

Kory Sorenson

*1968, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Paris
- Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Group Holdings, Cayman Islands

Vom Zentralbetriebsrat entsandt***Johann-Anton Auer***

*1954, seit 18. Februar 2008

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 106 Stück

Peter Gattinger

*1976, seit 10. April 2013

Heinrich Kames

*1962, seit 10. April 2013

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 56 Stück

Franz-Michael Koller

*1956, seit 17. September 1999

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 912 Stück

Friedrich Lehner

*1952, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Bestand an UNIQA Aktien per 31. Dezember 2014: 912 Stück

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG ist im Jahr 2014 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten*****Vorsitzender***

- Dr. Walter Rothensteiner

Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Georg Winckler (bis 26. Mai 2014)

Mitglieder

- Mag. Erwin Hameseder
- DDr. Eduard Lechner (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Christian Kuhn (bis 26. Mai 2014)

Arbeitsausschuss***Vorsitzender***

- Dr. Walter Rothensteiner

Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Georg Winckler (bis 26. Mai 2014)

Mitglieder

- Mag. Erwin Hameseder
- Dr. Ernst Burger (seit 26. Mai 2014)
- DDr. Eduard Lechner (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Johannes Schuster (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Christian Kuhn (bis 26. Mai 2014)
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer (bis 26. Mai 2014)
- Dr. Ewald Wetscherek (bis 26. Mai 2014)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Heinrich Kames
- Franz-Michael Koller

Prüfungsausschuss***Vorsitzender***

- Dr. Walter Rothensteiner

Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Georg Winckler (bis 26. Mai 2014)

Mitglieder

- Mag. Erwin Hameseder
- DDr. Eduard Lechner (seit 26. Mai 2014)
- Kory Sorenson (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Christian Kuhn (bis 26. Mai 2014)
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer (bis 26. Mai 2014)
- Dr. Ewald Wetscherek (bis 26. Mai 2014)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Heinrich Kames
- Franz-Michael Koller

Veranlagungsausschuss

Vorsitzender

- Mag. Erwin Hameseder

Vorsitzender-Stellvertreter

- Dr. Christian Kuhn (seit 18. September 2014)
- Dr. Georg Winckler (bis 26. Mai 2014)

Mitglieder

- DDr. Eduard Lechner
- Mag. Peter Gauper (seit 26. Mai 2014)
- Kory Sorenson (seit 26. Mai 2014)
- Dr. Christian Kuhn (vom 26. Mai 2014 bis 18. September 2014)
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer (bis 26. Mai 2014)

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Heinrich Kames
- Franz-Michael Koller (seit 26. Mai 2014)

ARBEITSWEISE UND TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Der Aufsichtsrat setzt sich seit der Hauptversammlung vom 26. Mai 2014 aus neun Kapitalvertretern zusammen (bisher waren es zehn Kapitalvertreter). Die Herren Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Hofrat Dr. Ewald Wetscherek und Mag. Dr. Günther Reibersdorfer schieden aus dem Gremium aus. Frau Kory Sorenson, erfüllend die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK für Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 Prozent, und Herr Dr. Markus Andréewitch wurden im Rahmen der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Nadine Gatzert hat ihre Kandidatur zurückgezogen. Das Präsidium des Aufsichtsrats wurde von sechs auf vier Kapitalvertreter reduziert. Die Funktionen des 4. und des 5. Vorsitzenden-Stellvertreters wurden aufgegeben.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein *Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten* bestellt, der gleichzeitig auch als *Nominierungs- und Vergütungsausschuss* agiert. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich in seinen drei Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung.

Der bestellte *Arbeitsausschuss* des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung beziehungsweise kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2014 keine Sitzungen ab.

Der *Prüfungsausschuss* des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung des (Konzern-) Abschluss-

prüfers, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2014 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe vorgenommen und über die Ergebnisse von Vorprüfungen informiert. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der *Veranlagungsausschuss* schließlich berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 ÖCGK erklärt. Frau Kory Sorenson erfüllt die Kriterien der Regel 54 ÖCGK für Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 20 Prozent.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLUNGEN

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität im Unternehmen der Erfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt in der Führung beeinflusst die Kultur im Unternehmen positiv. Unter Vielfalt versteht UNIQA dabei verschiedene Nationalitäten, Kulturen und einen Mix aus Frauen und Männern. Diese Vielfalt repräsentiert auch das Spektrum unserer Kunden in Österreich und in 18 weiteren europäischen Ländern und hilft uns, sie besser zu verstehen und somit die passenden Produkte und Services anzubieten. Allein in der Unternehmenszentrale in Wien beschäftigt UNIQA Mitarbeiter aus mehr als 30 Nationen.

Der Frauenanteil in Vorständen und bei leitenden Positionen hat sich im Laufe des Jahres 2014 gruppenweit um einen Prozentpunkt auf 19 Prozent verbessert. Im internationalen Bereich liegt er nach wie vor bei 25 Prozent.

Besonders freuen wir uns über die Bestellung der ersten Kapitalvertreterin, Kory Sorenson, in den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG. Somit stellt sich der Aufsichtsrat wieder diverser dar. Frau Sorenson vereint fachliche Kompetenz mit langjähriger Erfahrung und Internationalität. UNIQA hat damit einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht, aber wir wollen und müssen hier noch besser werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der unkomplizierte Zugang zu Dienstleistungen, die das Alltagsleben – besonders von Müttern – erleichtern, sind dabei ein zentraler Hebel. Mit „Freiraum“ hat UNIQA ein umfangreiches Serviceangebot geschaffen, das genau diese Bedürfnisse abdeckt. Es bietet in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (KibisCare) umfassende Kinderbetreuung auch an Brückentagen, einen Beratungs- und Vermittlungsservice für Kinderbetreuung, Nachhilfe und die Betreuung und Pflege von Angehörigen sowie eine breite Palette an Gesundheits- und Sportaktivitäten.

Weiters setzt UNIQA auf flexible Arbeitszeiten und bietet die Möglichkeit für Teleworking an. Im Jahr 2014 haben in Österreich 21 Prozent der Mitarbeiter in der Verwaltung Teilzeitarbeit und 8 Prozent Telearbeit genützt.

Bei der Führungskräfteentwicklung sehen wir gemeinsame Maßnahmen für Frauen und Männer als am erfolgversprechendsten an. Die Zusammenarbeit der Geschlechter wird dadurch selbstverständlich und funktioniert auch in der täglichen Arbeit besser. Das bereits seit 2013 laufende Führungskräfteprogramm „INSPIRE“ zielt auf diese gemeinsame Entwicklung ab: Es vereint Führungskräfte aus allen Märkten der UNIQA Group; ein Viertel der Teilnehmer sind Frauen. Im Recruiting hingegen gibt UNIQA bei gleicher Qualifikation klar den weiblichen Bewerbern den Vorzug.

VERGÜTUNGSBERICHT

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhielten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernholding UNIQA Insurance Group AG.

Angaben in Tausend Euro	2014	2013
Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:		
Fixe Bezüge ¹⁾	2.468	2.458
Variable Bezüge	876	2.465
Laufende Bezüge	3.344	4.923
Beendigungsansprüche	0	0
Summe	3.344	4.923
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	2.173	4.176
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.706	2.699

¹⁾ Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 85.463 Euro (2013: 73.088 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Name des Vorstandsmitglieds	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ¹⁾	Summe laufende Bezüge	Beendigungsansprüche	Jahres-summe 2014	Jahres-summe 2013
Angaben in Tausend Euro						
Andreas Brandstetter	608	218	826	0	826	1.164
Hannes Bogner	459	164	623	0	623	938
Wolfgang Kindl	459	166	624	0	624	900
Thomas Münkel	485	164	649	0	649	972
Kurt Svoboda	457	164	622	0	622	949
Gesamtsumme 2014	2.468	876	3.344	0	3.344	0
Gesamtsumme 2013	2.458	2.465	4.923	0	0	4.923

¹⁾ Inklusive Rückstellung für das Long Term Incentive in Höhe von 89.380 Euro.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund der grundsätzlichen Ausfinanzierung der Pensionsansprüche bis zum 65. Lebensjahr.

Pensionskassenbeiträge	Laufende Beiträge	Ausgleichszahlungen	Jahres-summe
Angaben in Tausend Euro			
Andreas Brandstetter	84	0	84
Hannes Bogner	128	0	128
Wolfgang Kindl	119	0	119
Thomas Münkel	245	0	245
Kurt Svoboda	105	0	105
Gesamtsumme 2014	681	0	681
Gesamtsumme 2013	681	0	681

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Jahr 2013 380.000 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 wurden Vergütungen in Höhe von 443.750 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden 2014 insgesamt 32.700 Euro (2013: 31.320 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2014	2013
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	444	380
Sitzungsgelder	33	31
Summe	476	411

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeldern) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats auf:

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Vergütung 2014	Vergütung 2013
Angaben in Tausend Euro		
Dr. Walter Rothensteiner	72	71
Dr. Christian Kuhn	61	51
Dr. Georg Winckler	24	58
Mag. Erwin Hameseder	62	57
DDr. Eduard Lechner	53	23
Mag. Dr. Günther Reibersdorfer	22	50
Dr. Ewald Wetscherek	20	44
Dr. Markus Andréewitch	20	0
Dr. Ernst Burger	35	16
Mag. Peter Gauper	35	16
Dr. Johannes Schuster	35	16
Kory Sorenson	27	0
Auszahlung an Personalvertreter	12	9
Summe	476	411

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Absatz 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 80b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands

In Form von Bonusvereinbarungen wird den Vorstandsmitgliedern ein variabler Einkommensbestandteil zur Verfügung gestellt und bei der Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen als Einmalzahlung auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation gewährt.

Die Systematik der variablen Vergütungsteile des Vorstands wurde im Zusammenhang mit der Verlängerung der Vorstandsmandate ab dem Geschäftsjahr 2013 geändert. Über ein Short Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Parallel wird ein Long Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, des ROE und des Total Shareholder Return auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden. Die Systematik entspricht Regel 27 ÖCGK.

Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a ÖCGK. Die Versorgungsansprüche bleiben im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

Vergütungsschema Aufsichtsrat

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

D&O-Versicherung, POSI-Versicherung

Für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und für leitende Angestellte wurde eine Directors-&-Officers (D&O)-Versicherung abgeschlossen sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Re-IPO 2013 eine Public Offering of Securities Insurance (POSI). Die Kosten werden von UNIQA getragen.

RISIKOBERICHT, DIRECTORS' DEALINGS

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67 ÖCGK) befindet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex für das Geschäftsjahr 2014 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Ausnahme von Regel 77 bis 83 ÖCGK und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH in Bezug auf Regel 77 bis 83 ÖCGK evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Juli 2012).

Nach erfolgter Evaluierung konnten die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH bestätigen, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung der UNIQA umfasst waren – im Geschäftsjahr 2014 eingehalten hat. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 25. März 2015



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Hannes Bogner
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



Thomas Munkel
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands